

## **Direkteinstieg NRW - Muttersprachler französisch**

**Beitrag von „Ralf75“ vom 27. November 2010 17:59**

Deutsche Sprachkenntnisse: sind bei mir Muttersprache (wie gesagt, bin doppelter Muttersprachler). Kann euch auch mit deutschen Zeugnissen, Diplomen usw. zuschmeißen, hab ja immer in Deutschland gelebt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die dann allen Ernstes ein deutsches Sprachdiplom von mir verlangen.

Klar, warum sollte ich nicht auch was in Englisch machen? Ich dachte allerdings, dafür bräuchte man als Nicht-Englisch-Muttersprachler das 2. Staatsexamen oder wäre sonst Referendar. Falls ich als TAP-Lehrer arbeite und außerdem auch Englisch anbiete, frage ich mich, ob das angerechnet werden könnte, bzw. wie das dann gehandhabt wird.

Bezahlung: klar, ist nicht der Brüller, aber guck dich mal auf dem Arbeitsmarkt um zurzeit. Besser als ein unterbezahlter Job über Zeitarbeitsfirma ist es allemal.